

## Einführung

Geschäftsführung und Mitarbeitende von Andreas Daub verpflichten sich nach ethischen, menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Grundsätzen zu handeln.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die gleiche Philosophie bei der Führung ihrer eigenen Unternehmen anwenden und sie wiederum von Zulieferern ihrerseits einfordern. Wir streben an, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich verpflichten, die Anforderungen dieser Verhaltensregeln einzuhalten. An der Basis gelten für uns und unsere Lieferanten die Prinzipien der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Menschenrechtserklärung der UNO, der OECD-Richtlinien und des UN Global Compact.

Eine Verletzung dieser Richtlinien durch unsere Lieferanten oder deren Unterlieferanten führt nach Prüfung umgehend zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Aufgrund der Sensibilität, welche die Verarbeitung von Edelmetallen fordert werden Lieferanten noch vor dem Beginn der Geschäftsbeziehung nach dem Prinzip des KYC (Know your counterparty) geprüft.

Als verantwortungsbewusster Verarbeiter von Gold, PGMs und Silber lehnt Andreas Daub es entschieden ab, Güter jeder Art und Form, welche aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen, zu erwerben, zu verarbeiten oder anderweitig zu veräußern. Für uns sind die Richtlinien der OECD-Due-Diligence für verantwortungsbewusste Lieferketten für alle Materialien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und dem Kimberly Prozess bindend, insbesondere der OECD Anhang II zu Gold, Silber und PGMs, wie nachstehend aufgeführt.

1. **Verbotene Handlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel mit Mineralen, Gold und anderen Edelmetallen** wie jegliche Form von Folter, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts werden wir unter keinen Umständen hinnehmen.
2. Durch ein **etabliertes Risikomanagement** wird sichergestellt, dass bei Erkennen von schwerwiegenden Missständen bei einem Lieferanten oder einem vorliegenden Zulieferer stellt sicher, die Geschäftsbeziehung umgehend ausgesetzt oder beendet wird.
3. Wir werden jegliche Art **von direkter oder indirekter Unterstützung von nichtstaatlichen Gruppen**, welche zum Beispiel unrechtmäßig Transportwege oder Umschlagplätze überwachen, an Zugängen oder auf dem Handelsweg Geld oder Minerale erpressen nicht tolerieren. Unsere Lieferanten werden aufgefordert Ihre Lieferketten auf solche Handlungen zu prüfen und selbst ein mögliches Risiko umgehend zu melden. Bei jeglicher Form solchen Handelns in der Lieferkette werden wir die Geschäftsbeziehung umgehend aussetzen oder beenden.
4. Wir werden keine **öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte** in direkter oder indirekter Weise unterstützen, welche in irgendeiner Form rechtswidrig handeln oder gegen die unter Punkt 4 der OECD beschriebenen Verstöße handeln.